



13 C. Eingereichte Motion der Fraktionspräsidien (FDP/jll/BDP, SP/GL, SVP, EVP/glp) vom 20. Juni 2016: Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates (2.1 R)

Motionstext:

"Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates (2.1 R)

Das Büro des Stadtrates wird beauftragt, dem Stadtrat folgende Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates vorzulegen:

In Artikel 2 Absatz 4 Satz 2 sowie in Artikel 5 Absatz 2 ist jeweils die Mindestfrist «10 Tage» in «20 Tage» zu ändern.

Zur Begründung der Motion:

Formelles:

- *Zentrales Anliegen dieser Motion ist die Frist für den Versand der Akten gemäss Art. 2 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Eine analoge Anpassung der anderen 10 Tagesfrist für die Aktenaufgabe ist aber für den ordentlichen Ablauf sinnvoll und auch nötig.*
- *Die Geschäftsordnung des Stadtrates ist ein interner Erlass des Stadtrates. Konsequenterweise wird daher auch das Büro des Stadtrates mit der Umsetzung dieser Motion beauftragt. Nichtsdestotrotz wurde das Anliegen vorgängig mit der Stadtverwaltung bzw. dem geschäftsführenden Stadtschreiber vorbesprochen und nach dessen Ansicht ist eine Verlängerung der oben erwähnten Fristen auf 20 Tage für die Stadtverwaltung problemlos.*
- *Die Stadtverwaltung ist der Ansicht, dass sich das Anliegen zur Verlängerung der Vorbereitungsfrist auch ohne formelle Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates realisieren lassen würde, weil die Fristen gemäss Reglement jeweils lediglich den Minimalstandard definieren. Sie ist auch der Meinung, dass dem einhelligen Wunsch der Fraktionen denn auch bereits auf die neue Legislatur hin entsprochen werden soll. Aus Gründen der Transparenz und der Rechtssicherheit sind die Motionäre aber der Meinung, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates auch formell - der dannzumal eventuell bereits gelebten Praxis - angepasst werden muss.*

Materielles:

Gestützt auf Art. 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats erfolgt der Aktenversand 10 Tage vor der Sitzung. Mit einer Verlängerung dieser Frist auf 20 Tage könnte folgender Effekt erzielt werden:

- *Den einzelnen Stadtratsmitgliedern würde mehr Zeit für die individuelle und sorgfältige Vorbereitung der Fraktionssitzung zur Verfügung stehen.*
- *Die GPK- und die Fraktionssitzungen könnten zwei Wochen vor den Stadtratssitzungen stattfinden, damit hätten die Fraktionen nach der fraktionsinternen Meinungsbildung Zeit, einzelne Fragen vertiefter zu studieren, resp. das Gespräch mit anderen Fraktionen zu suchen und - sofern für besonders wichtige Geschäfte erforderlich - vorgängig noch einmal eine zweite fraktionsinterne Meinungsfindung durchzuführen.*

Besten Dank für die Berücksichtigung und Umsetzung unseres Anliegens. "

Fraktionspräsidien (FDP/jll/BDP, SP/GL, SVP, EVP/glp)

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



Stadttrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 20. Juni 2016

Protokollauszug an

■ Gemeinderat
